Merkblatt

FASSADENBAU – FASSADENBAUMONTAGE*

Technische Verfahren, an bestehenden Gebäuden neue Fassaden anzubringen oder an Neubauten Fassaden zu montieren, werden immer stärker eingesetzt. Dadurch ergeben sich Fragen dahingehend, welche Tätigkeiten den zulassungspflichtigen handwerklichen Berufen, wie z. B. dem Maurer und Betonbauer, Dachdecker oder Metallbauer, zuzuordnen sind und welche Tätigkeiten sich hiervon unabhängig entwickelt haben.

Berlin, Oktober 2025

Technische Verfahren

Folgende technische Verfahren sind zu unterscheiden:

a) **Nass-in-nass-Konstruktionen**
Hierbei geht es um die typische Maurertätigkeit, bei der die Bauelemente etwa mittels Mörtel/Speis verbunden werden. Die Verbindung der einzelnen Elemente kann auch durch Verklebung erfolgen.

b) **Verankerung der Fassaden oder Verblendungen durch Eingriffe ins Mauerwerk**
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fälle der Mörteltaschenverankerungen für schwere Natursteinfassaden. Hierfür sind entweder Maurer und Betonbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer oder Metallbauer zuständig.

c) **Fassadenverkleidung**
Das Verkleiden von Hausfassaden mit Holzschindeln oder Eternitplatten ist dem Dachdeckerhandwerk zuzurechnen.

d) **Konstruktiver Fassadenbau**
Hier werden zum größten Teil industriell vorgefertigte Teile auf Unterkonstruktionen montiert, die ihrerseits mit der geschlossenen Rohbaufläche verbunden werden. Diese Unterkonstruktionen bestehen aus Metall. Hinzu kommt üblicherweise eine Wärmedämmung, die zwischen der geschlossenen Rohbaufläche und der Fassade angebracht wird. Die Material-/Stoffdicke beträgt bis ca. 30 mm. Damit handelt es sich um eine sogenannte vorgehängte hinterbelüftete Außenwandbekleidung.

* In diesem Merkblatt wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung oder Diskriminierung eines bestimmten Geschlechts zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

Der konstruktive Fassadenbau richtet sich nach DIN 18516-1. Daraus ergibt sich der (industrielle) Beruf des Fassadenmonteurs. Er umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Kontrolle der Einbaubedingungen zur Vorbereitung der Montage
- Ausbessern der Montageuntergründe
- Bearbeiten von Baustoffen und Bauteilen für den Fassadenbau und Behandlung der Oberflächen
- Einbau von Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen
- Herstellen von Dämmschichten sowie Abdichtungs-, Schutz- und Trennschichten
- Herstellen und Verankern von Unterkonstruktionen
- Verbindung und Befestigung von Fassadenelementen und Einbauteilen
- Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten

Der konstruktive Fassadenbau hat sich nicht aus dem Handwerk entwickelt (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 HwO), sondern aus industriellen Arbeitsmethoden (LG Kiel, Beschl. vom 12.02.2001, Az.: 46 Qs 10/00, GewArch 2001, 206; VGH Mannheim, Beschl. v. 16.12.2005, Az.: 6 S 1601/05, VG Stuttgart, Beschl. v. 15.09.1999, GewArch 2000, 74).

Als Werkstoffe werden z. B. Metall, Keramik, Glas, Schichtpressstoff, Kunststoff und Naturstein verwendet.

Weitergehende Erläuterungen und Beratungen erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer.

Ansprechpartner/in IHK:

IHK zu Coburg

Team Beitrag
E-Mail: beitrag@coburg.ihk.de
Tel. 09561 7426-44

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer HWK/IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.